

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/036/ IX	
Sitzung am	: 12.09.2006	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 00:10

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Wolfgang Kelm
Schriftführer/in	: gez.	Simone Weiß

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 12.09.2006

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Kelm, Wolfgang

Verwaltung

Becker, Siegried	Amt 10
Bosse, Thomas	Zweiter Stadtrat
Evers, Kai-Jörg	Abt. 106
Freter, Harald Dr.	Erster Stadtrat
Füllgraf, Michael	Personalrat
Grote, Hans-Joachim	Oberbürgermeister
Lüth, Bettina	Abt. 102
Mirow, Waltraud	Abt. 105
Radel, Margret	Personalrat
Syttkus, Wulf-Dieter	Amt 20
Weiß, Simone	Abt. 102, Protokoll

Teilnehmer

Algier, Ute	
Behr, Peter	
Berg, Arne - Michael	ab 19.05 Uhr
Buchholz, Simone	
Döscher, Günther	
Ehrenfort, Renate	
Engel, Uwe	
Fedrowitz, Katrin	
Hagemann, Holger-W.	
Hahn, Sybille	
Hausmann, Thorsten	
Jäger, Thomas	
Kahlsdorf, Jens	
Krogmann, Marlis	
Lange, Jürgen	
Leiteritz, Gert	
Limbacher, Manfred	
Matthes, Uwe	
Mendel, Christoph	
Münster, Helmut	
Nicolai, Günther	

**Oehme, Kathrin
Oettlein, Stefan
Paschen, Herbert
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Reinders, Anette
Scharf, Hans
Schlichtkrull, Rainer
Schulz, Dietmar
Steffen, Hans-Uwe
Stender, Emil
Vorpahl, Doris
Wagner, Alfred L.**

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

**Böttcher, Ulrich
Schmitt, Hella
Paschen, Charlotte**

sonstige

Jach, Edith

Seniorenbeirat

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 12.09.2006

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Berichte des Stadtpräsidenten**

**TOP 4 :
Berichte des Oberbürgermeisters**

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 6 : A 06/0241
Einwohnerbeteiligung durch Bürgerhaushalt; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom
06.07.2006**

**TOP 7 : A 06/0278
Neubesetzung von Ausschüssen, Antrag der CDU - Fraktion vom 24.08.2006**

**TOP 8 : B 06/0205
Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsordnung zwischen der Stadt
Norderstedt und der Landbell AG**

**TOP 9 : B 06/0224
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und
Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich
Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm;
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss**

**TOP 10 : B 06/0232
Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet:
Am Tangstedter Forst; hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Aufhebung von Beschlüssen**

**TOP 11 : B 06/0236
Liegenschaftsangelegenheit**

**TOP 12 : A 06/0277
Mehrzwecksäle GmbH - Zukunftskonzept TriBühne, Antrag der Fraktionen SPD und
GALiN vom 24.08.2006**

**TOP 13 : B 06/0160/1
Abfallwirtschaftskonzept 2007**

**TOP 14 : B 06/0233/1
Übernahme Jugendaufbauwerk**

**TOP 15 : B 06/0245/1
Übernahme Jugendaufbauwerk vom Kreis Segeberg Gründung einer Gesellschaft**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 12.09.2006

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kelm begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 36 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu verweisen.

Herr Berg nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Schlichtkrull beantragt Redezeitverlängerung zum Tagesordnungspunkt 6 auf 15 Minuten.

Herr Paustenbach beantragt Redezeitverlängerung zum Tagesordnungspunkt 7 um 10 Minuten.

Abstimmung über den Verweisungsantrag der SPD:

Bei 15 Ja-, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Döscher, Herr Münster und Herr Prüfer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung über die beantragten Redezeitverlängerungen:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

**TOP 3:
Berichte des Stadtpräsidenten**

Keine.

**TOP 4:
Berichte des Oberbürgermeisters**

Herr Grote berichtet über einen Bescheid des Landrats vom 10.07.2006 zur Erhöhung der Kreisumlage. Der Widerspruch der Stadt Norderstedt wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**TOP 6: A 06/0241
Einwohnerbeteiligung durch Bürgerhaushalt; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom
06.07.2006**

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 2:

„Die Verwaltung (Kämmerei) wird gebeten bis zur 1. Sitzung des HA nach den Osterferien 2007 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie für den Bürger, die Bürgerin Daten aus dem Haushalt zusammengefasst einfacher dargestellt werden können, um diese Daten in einer geeigneten Form zu veröffentlichen.“

Herr Nicolai bittet um Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2.

Herr Paustenbach beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Beschlussvorschlag:

1) Die Verwaltung erarbeitet auf Grundlage der Erfahrungen der Bertelsmann-Stiftung ein Einwohnerbeteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt.

Abstimmung über Ziffer 1:

Bei 16 Ja-, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU:

Bei 18 Ja-, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Beschluss

Einwohnerbeteiligung durch Bürgerhaushalt

„Die Verwaltung (Kämmerei) wird gebeten bis zur 1. Sitzung des HA nach den Osterferien 2007 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie für den Bürger, die Bürgerin Daten aus dem Haushalt zusammengefasst einfacher dargestellt werden können, um diese Daten in einer geeigneten Form zu veröffentlichen.“

Herr Kelm eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 7: A 06/0278**Neubesetzung von Ausschüssen, Antrag der CDU - Fraktion vom 24.08.2006**

Herr Dietmar Schulz wird von der CDU-Fraktion als 2. stellvertretender Vorsitzender für den Sozialausschuss vorgeschlagen:

Beschluss**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften**

Neubenennung eines Mitglieds Frau Claudia Hoffmann-Timm

Eingabenausschuss

Neubenennung eines stv. Mitglieds Herr Dietmar Schulz

Schulleiterwahlausschuss

Neubenennung eines stv. Mitglieds Herr Dietmar Schulz

(jeweils für die frei gewordene Position von Herrn Dietmar Schulz, § 46 Abs. 3 GO)

Sozialausschuss

Neubenennung eines Mitglieds Herr Dietmar Schulz
(für die frei gewordene Position von Frau Anna-Chr. Hinze)

Abstimmung Neubenennung Frau Hoffmann-Timm im Ausschuss für Kultur- und Städtepartnerschaften:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung Neubenennung Herr Dietmar Schulz im Eingabenausschuss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung Neubenennung Herr Dietmar Schulz im Schulleiterwahlausschuss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmung Neubenennung Herr Dietmar Schulz im Sozialausschuss.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung Neubenennung Herr Dietmar Schulz im Sozialausschuss als 2. stv. Vorsitzender:

Einstimmig angenommen.

TOP 8: B 06/0205

Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der Landbell AG

Beschluss

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der Landbell AG, Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz, nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: B 06/0224

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung "Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der **Anlage 1**) werden

berücksichtigt

Punkt 1.1; 1.2; 1.3; und 1.4

zur Kenntnis genommen

Punkt 2, 3, 4, 5, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage und die **Anlage 2** dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 216 Norderstedt, 1. Änderung „Bau- und Gartenfachmarkt / Baustoffhandel Segeberger Chaussee 310“, Gebiet: östlich Segeberger Chaussee/südlich Hasenmoorweg/nördlich Hummelsbütteler Steindamm, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung -und dem Teil B - Text - (Anlage 4), in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.06.2006 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 21.06.2006 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 35 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 10: B 06/0232

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) "Tangstedter Forst", Gebiet: Am Tangstedter Forst; hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Aufhebung von Beschlüssen

Beschluss

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) „Tangstedter Forst“, Gebiet: Am Tangstedter Forst, beschlossen.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke beidseitig der Straße Am Tangstedter Forst bis an den nördlichen Verbindungsweg in den Forst. Im Übrigen wird das Plangebiet durch die angrenzenden Forst – und landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Durch die Möglichkeit einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beabsichtigt die Stadt Norderstedt, die Grenzen der Bereiche festzulegen, in denen Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist und in denen die Errichtung von Wohnraum erleichtert zugelassen werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Der von der Stadtvertretung am 25.10.2005 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB „Am Tangstedter Forst“ wird aufgehoben.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 23 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 12: A 06/0277**Mehrzwecksäle GmbH - Zukunftskonzept TriBühne, Antrag der Fraktionen SPD und GALiN vom 24.08.2006****Beschluss**

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Gremien schnellstmöglich ein Gesamtkonzept zur Zukunftssicherung des TriBühnenbetriebes vorzulegen.

Abstimmung:

Bei 16 Ja-, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13: B 06/0160/1**Abfallwirtschaftskonzept 2007**

Herr Jäger verlässt um 22.10 Uhr die Sitzung.

Frau Hahn stellt folgenden Änderungsantrag:

Strauchgutabfuhr	2 x jährlich + Gutscheinsystem
Sperrmüllabfuhr	2 x jährlich + Gutscheinsystem

Spiegelstrich a) bleibt.

Entfall Stubben und Wurzelwerk.

Herr Schlichtkrull stellt folgenden Änderungsantrag:

- a) Die Stadt Norderstedt führt ab 01.07.2007 die nicht gesondert gebührenpflichtige Papiertonne (freiwillig/wahlfrei) ein. Die Einsammlung erfolgt durch das Betriebsamt. Die Einsammlung durch das Betriebsamt ist befristet bis zunächst zum 31.12.2008. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über die Umsetzung und eine Nachbewertung auf Vollkostenbasis, um zu entscheiden, wie dann zukünftig eingesammelt werden soll.
- b) Die Strauchgutentsorgung soll so belassen werden wie bisher (Straßensammlung). Die Abholung erfolgt ab 01.01.2007 jedoch 2 x jährlich unter Beibehalt des 2006 eingeführten Gutscheinsystems.
- c) Die Sperrmüllentsorgung soll so belassen werden wie bisher (Straßensammlung). Die Abholung erfolgt ab 01.01.2007 jedoch 2 x jährlich unter Beibehalt des 2006 eingeführten Gutscheinsystems.

Frau Plaschnick beantragt Einzelabstimmung zu den vier Beschlusspunkten.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU:

- a) Bei 19 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Herr Prüfer, Herr Döscher und Herr Münster haben nicht an der Abstimmung teilgenommen. An der Abstimmung zu Buchstabe b), c) und d) nimmt Herr Prüfer teil:

- b) Bei 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.
- c) Bei 33 Ja-, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Buchstabe d)

Beschlussvorschlag:

Entfall der kostenfreien wöchentlichen Abrufsammlung von Stubben und Wurzelwerk ab 01.01.2007

Abstimmung über Buchstabe d)

Bei 32 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2007 mit folgenden Inhalten:

- a)Die Stadt Norderstedt führt ab 01.07.2007 die nicht gesondert gebührenpflichtige Papiertonne (freiwillig/wahlfrei) ein. Die Einsammlung erfolgt durch das Betriebsamt. Die Einsammlung durch das Betriebsamt ist befristet bis zunächst zum 31.12.2008. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr über die Umsetzung und eine Neubewertung auf Vollkostenbasis, um zu entscheiden, wie dann zukünftig eingesammelt werden soll.
- b)Die Strauchgutentsorgung soll so belassen werden wie bisher (Straßensammlung). Die Abholung erfolgt ab 01.01.2007 jedoch 2 x jährlich unter Beibehalt des 2006 eingeführten Gutscheinsystems.
- c)Die Sperrmüllentsorgung soll so belassen werden wie bisher (Straßensammlung). Die Abholung erfolgt ab 01.01.2007 jedoch 2 x jährlich unter Beibehalt des 2006 eingeführten Gutscheinsystems.
- d)Entfall der kostenfreien wöchentlichen Abrufsammlung von Stubben und Wurzelwerk ab 01.01.2007.

Abstimmung über die so geänderte Vorlage:

Bei 19 Ja-, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

**TOP 14: B 06/0233/1
Übernahme Jugendaufbauwerk**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden gemeinsam aufgerufen.

Herr Wagner verlässt um 23.40 Uhr, Herr Kahlsdorf um 23.42 Uhr die Sitzung.

Beschluss

Die Stadt Norderstedt übernimmt die Trägerschaft des Jugendaufbauwerks vom Kreis Segeberg und stimmt dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu (Anlage 1).

Die Stadt Norderstedt wird für die Aufgabenwahrnehmung eine Gesellschaft gründen.

Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln von mindestens 70 % durch das Land Schleswig-Holstein für den An- bzw. Erweiterungsbau an dem JAW-Gebäude auf dem Grundstück des Kreises, Moorbekstraße 19 in Norderstedt, gefasst.

Abstimmung:

Bei 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 15: B 06/0245/1

Übernahme Jugendaufbauwerk vom Kreis Segeberg Gründung einer Gesellschaft

Frau Reinders stellt folgenden Änderungsantrag:

„Wir beantragen zu dem beigefügten Gesellschaftsvertrag (Anlage 1):

Aufsichtsrat:

Wie im Mustergesellschaftsvertrag vorgesehen, wird ein Aufsichtsrat eingesetzt.

Der Gesellschaftsvertrag (Anlage 1 zu B 06/0245) wird entsprechend geändert. „

Beschluss

1. Die Stadt Norderstedt gründet eine „Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)“, welche u.a. die Trägerschaft für das Jugendaufbauwerk Norderstedt übernimmt.
 2. Dem als **Anlage 1** beigefügten Gesellschaftsvertrag der ‚Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)‘ wird zugestimmt.
 3. Die Mittel für die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.
 4. Der Hauptausschuss wird quartalsweise über den Sachstand des Jugendaufbauwerkes in nichtöffentlicher Sitzung informiert und über den Sachstand beraten. Dazu ist eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Spartenrechnung zu erstellen.
- Die Beschlüsse zu Ziff. 1 bis 4 erfolgen vorbehaltlich einer rechtswirksamen Übertragung der Trägerschaft für das Jugendaufbauwerk auf die Stadt Norderstedt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der GALiN:

Bei 2 Ja-, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

Bei 21 Ja-, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.